

## **ver.di und ZDS: Entscheidung der EU-Kommission zur Privilegierung von Linienschiffahrtsunternehmen unverstandlich**

Die Europaische Kommission hat am 24. Marz 2020 beschlossen, die Gruppenfreistellungsverordnung (GVO) fur Seeschiffahrtskonsortien um weitere vier Jahre zu verlangern. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe (ZDS) bewerten diese Entscheidung auerst nachteilig, da sie schiffszentrierten Logistikunternehmen ausdrucklich Sonderprivilegien gegenuber hafen- und speditiionszentrierten Logistikunternehmen einraumt.

Die Gewerkschaft und der Verband kritisieren, dass die im Windschatten der Coronavirus-Krise getroffene Entscheidung der danischen Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager Hafenterminalbetriebe und Logistikunternehmen sowie deren Belegschaften in ohnehin schwierigen Zeiten unter zusatzlichen und erheblichen Druck setzt. Zudem beruht der Beschluss auf einer formal und inhaltlich fragwurigen Evaluierung.

Die in Konsortien (oder „Allianzen“) zusammengeschlossenen Linienreedereien – uberwiegend Containerlinien – nutzen die GVO nicht nur zur Effektivitatssteigerung beim Einsatz ihrer Flotten, sondern zur Starkung ihrer bereits ubermaigen Marktmacht gegenuber Terminalbetrieben und Hinterlandverkehrstragern. Die Marktentwicklung der letzten zehn Jahre belegt die negativen Auswirkungen der GVO, die auch das Internationale Verkehrsforum bei der OECD dokumentiert hat. Die Kosten dieser Entwicklung gehen zu Lasten der Infrastruktur, der Terminals und der Hinterlandverkehrstrager, zu Lasten der Arbeitsbedingungen der dort beschaftigten Menschen und zu Lasten der europaischen Verbraucher. Verbande und Gewerkschaften der Logistik hatten im Konsultationsverfahren der Europaischen Kommission einhellig und wiederholt auf die mangelhafte Analyse der Kommission hingewiesen.

Das EU-Recht verbietet Absprachen zwischen Unternehmen, die den freien Wettbewerb einschranken konnten. Die GVO erlaubt es allerdings, dass Linienschiffahrtsdienste, also regelmaige, fahrplangebundene Seeverkehrsdienste zur Beforderung von Gutern, von mehreren konkurrierenden Schiffahrtsunternehmen gemeinsam erbracht werden, auf der Grundlage sogenannter Konsortialvereinbarungen. Die Europaische Kommission begrundet diese Ausnahmen mit Effizienzgewinnen fur Reedereien, die dadurch die Kapazitat der Schiffe besser nutzen und mehr Verbindungen anbieten konnten. Mit dem einseitigen Augenmerk auf Reedereien und Seefrachtraten greift die Europaische Kommission jedoch deutlich zu kurz, denn Auswirkungen auf Betrieb, Beschaftigung und Investitionen auf der Landseite sowie auf Verbraucher lasst sie auer Acht.